

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 M., incl. Frachtlohn 5 M., durch die Post bezogen 6 M. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbefreiung 25 Pf. mit Postbefreiung 40 Pf. Einzelne Hefen, Zeitungs 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß — Tabellenblätter nach höherem Tarif.

Reklamen unter dem Redaktionsbrett die Spalten 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pro numerando oder durch Postnachschuß.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr 364.

Sonnabend den 4. December 1880.

74. Jahrgang.

Erscheint täglich früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition Johannisgasse 33.
Verantwortlicher Redacteur Hermann Schulz.
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—5 Uhr.
Für die Redaction einzuschicken: Manuscripte, die nicht für die Redaction bestimmt sind, werden nicht angenommen.
Annahme der für die nächsten folgende Nummer bestimmten Manuscripte an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Feiertagen früh bis 1/9 Uhr.
In den Adressen für Zus. Anzeigen: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Carl Schick, Rathhausstr. 18, p. nur bis 1/8 Uhr.

Zur gefälligen Beachtung.
Unsere Expedition ist morgen **Sonntag den 5. December nur Vormittags bis 1/9 Uhr geöffnet.**
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Auction.
Bei dem unterzeichneten Haupt-Post-Amt sollen **den 11. December d. J.** Nachmittags 3 Uhr im Revisionslocal Nr. 11. 16 Stadt gegenüber dem Bogensender, 171 Centimeter hoch, 109 Centimeter breit, 8 mit Blech beschlagene Thüren, 3 Schloffer und etwas Bruchstein öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.
Leipzig, den 28. November 1880.
Königliches Haupt-Postamt.
Kerhan.

Bekanntmachung.
Die Lieferung der hydraulischen Verschlässe und kleinen Verschlußdeckel für den Bedarf der hiesigen Wasserleitung in den Jahren 1881 und 1882 ist vergeben und werden die unbediensteten gebliebenen Herren Bewerber hieton in Kenntniß gesetzt.
Leipzig, am 2. December 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Bekanntmachung.
Nach den Messungen des Herrn Geh. Rath Professor Dr. Kolbe betrug die Densität des sächsischen Leuchtgases im Monat November das 1/8fache von dem der Normal-Wasserzucht, bei 0.488 specifischem Gewicht.
Leipzig, den 3. December 1880.
Des Raths Deputation zur Wasserl.-U.

Steuern und Matricularbeiträge in Preußen.

Berlin, 2. December. Man kann sich nur wundern, daß die ausweichenden Erklärungen, welche der Regierungskommissar Schulz in der Budgetcommission über die mathematische Höhe der nachstehenden preussischen Matricularbeiträge gab, überhaupt noch irgendwo überhört haben. Nach den eigenen Aufstellungen der Reichsregierung aus der vorigen Reichstagsession erfordert die Ausführung des neuen Matriculargesetzes, welche mit dem neuen Etatsjahr beginnen soll, eine Steigerung der laufenden Ausgaben um 17 Millionen, ferner einmalige Ausgaben in die Höhe von nahe an 27 Millionen, unzurechnend der außerordentlichen Wege zu deckenden Neubeschaffung von Casernements und Garnisonverrichtungen.
Nimmt man nun selbst an, daß die einmaligen Ausgaben sich auf 2 oder 3 Jahresetats vertheilen lassen, so ergibt sich immer für das nächste Etatsjahr eine Bedarfssteigerung von 26 bis 30 Millionen. An eine entsprechende natürliche Einnahmehöherung ist aber nicht entfernt zu denken. Die Erträge der Zölle und Tabaksteuer dürfen nur ein für allemal wie im vorigen Etat mit 130 Mill. für Reichszwecke in Anspruch gebracht werden, indem der Ueberfluß nach dem Frankenstein'schen Antrage an die Einzelstaaten zu vertheilen ist. Das Reich wankt also jenen Mehrbedarf in Ermangelung neuer Steuern nur auf die Matricularbeiträge zu setzen, deren Erhöhung um 26 Millionen aber für Preußen allein eine Mehrausgabe — oder in Wirklichkeit Ueberfluß-Verkäufung — von 16 Millionen, also 2 Millionen mehr als der geplante Steuerertrag bedeutet.
Während man Herr Bitter im preussischen Etat die Reichs-Ueberschüsse um fast 10 Millionen höher in Anspruch gebracht, hat er die Matricularbeiträge nur nach dem Abschluß des laufenden Etatsjahres eingestellt. Es kann dies, wie auch regierungsfreudig in der Budget-Commission angegeben wurde, nur in der Unterstellung geschehen sein, daß der Mehrbedarf des Reichs durch neue eigene Einnahmen desselben gedeckt werden. Man glaubt nun darin einen Widerspruch mit den Erklärungen des Finanzministers vom 2. November zu finden, die allerdings an einer Stelle lauten: „Wohl wissen wir, daß der Reichstag neue Steuern nicht bewilligen wird, wenn er nicht gewiß ist, daß die Erträge derselben zu Steuererleichterungen in den Einzelstaaten verwendet werden sollen.“ An einer vorhergehenden Stelle aber, auf welche Herr Bitter sich demuthlich beziehen wird, heißt es nach dem stenographischen Bericht: „Ich habe mich mit den Finanzministern aller deutschen Staaten dahin verständigt, daß die Ueberschüsse von gewissen neuen Reichsteuern, welche den Einzelstaaten zu Gute kommen könnten, in diesen überall zur Entlastung von directen Steuern, und zwar unbedingte verwendet werden sollen.“ Dieser Passus findet jetzt die Auslegung, daß nur die Erhöhungen indirecter Steuern jene Verwendungen erhalten sollen, die die Reichssteuer aber, deren Ertrag man bekanntlich, sehr sanguinisch, auf 20 Millionen schätzt, zur Deckung der erhöhten Militärausgaben bestimmt ist. Damit scheidet dann aber wieder die Reichssteuer aus dem Steuerbündel der 105—110 Mill.

neuer Reichsteuern aus, die erforderlich sind, um für Preußen die 64 1/2 Mill. neuer Ueberschüsse zu ergeben, aus welchen Herr Bitter seine preussischen Reformmaßregeln bedenken will. Da nun aus Branntwein- und Bismutsteuer höchstens ein Drittel jener Bedarfssumme zu erwarten ist, so rückt das Gespenst einer neuen Tabaksteuererhöhung noch um ein gutes Theil näher, als es nach der Rede des Herrn Bitter den Anschein hatte.
Jedenfalls wird dieser darin seine Royalität schwer retten müssen, daß er die Reichssteuer in einem Zuge mit Branntwein- und Bismutsteuer erhöht, als ob sie gleich diesen zur Herstellung des Steuerreformüberschusses dienen sollte. Wenn unter diesen Umständen dem Finanzminister der Boden darunt unter den Füßen brennt, daß er in einem rechtzeitigen Entlassungsgesuche seine Rettung erblickt, so wäre das jedenfalls nicht zu verwundern, und wenn dies Gesuch eine Erlaubnis ist, so ist sie gewiß nicht zu Unzwecken des Herrn Bitter erfinden.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 3. December.
Zu dem bevorstehenden special behandelten Thema der Matricularbeiträge und Steuerverhältnisse in Preußen wird uns ferner aus Berlin geschrieben: „Nach der parteipolitischen Lage stellt es sich als wahrscheinlich heraus, daß schließlich der in der Thronrede angekündigte und im Etat vorgeschlagene Steuerertrag von 14 Millionen Mark von der Reichsregierung abgelehnt wird, nachdem der Finanzminister verweigert hat, den Betrag der von den Einzelstaaten für das nächste Reichsetatsjahr einzuschickenden Matricularbeiträge anzugeben. So unglücklich es auch klingt, wollen wir doch das Gerücht verzeichnen, daß auch die freiconservativen für diese Ablehnung gewonnen seien und sich eifrig für dieselbe interessieren sollen. Das fürst Bismarck ein solches Verhalten der Getreuen seiner Getreuen sehr unangenehm aufnehmen würde, steht von vornherein fest. Es möchte deshalb gerathen sein, diese Nachricht mit Zweifel anzunehmen. Bei dem ganzen Zuschnitt des preussischen Etats und bei der engen Verbindung unserer finanzpolitischen Verhältnisse mit denen des Reichs wird es übrigens auch unter besseren Verhältnissen schwer halten, die Verwendung von Steuerüberschüssen im Sinne des Portemonnaiegesetzes vorzunehmen. Bis her ist das Herzogthum Altona der einzige Bundesstaat, der wirklich aus Anlaß der erhöhten Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Reichsteuern und Zöllen eine Reduktion der directen Staatssteuern hat vornehmen können.“
Die einzelnen Theile des Reichshaushalts-Etats liegen, abgesehen vom Militäretat und andern einzelnen Gruppen, fast vollständig vor. Der Marinestat beansprucht nach officiellen Andeutungen eine Erhöhung von über drei Millionen Mark gegen das Vorjahr und auch der Militäretat soll erhebliche Mehrforderungen bringen. Wie weit diese letztere Annahme begründet und wie weit es namentlich richtig ist, daß die Mehrforderung hauptsächlich durch eine Verstärkung der Artillerie bedingt werde, ist bis jetzt noch nicht zu controliren. Dergleichen der Artillerie sind derartige Angaben nicht neu, ohne daß sie sich bisher bestätigt hätten. Es ist kaum

Bekanntmachung.

die Reinigung der pneumatischen Bierdruckapparate betreffend.
Die im Besitze vieler hiesiger Schänkwirthe befindlichen Klein'schen Bierleitungs-Reinigungs-Apparate genügen, wie wiederholte amtliche Revisionen, bei denen man erst diesen Apparat und sodann den Redermann'schen Dampf-Reinigungs-Apparat wirken ließ, unabweislich dargegan haben, keineswegs, um die Befreiung des aus dem Biere sich allmählig niederschlagenden Schäumens an den Wandungen der Rohrleitungen zu verhindern.
Da nun auch die Verordnung der königlichen Kreisbauhauptmannschaft vom 30. Juli 1880, deren genaue Beobachtung wir allen hiesigen Inhabern von pneumatischen Bierdruckapparaten bei Vermeidung von Geldstrafen bis zu 100 M für jeden Zuwiderhandlungsfall durch Bekanntmachung vom 14. August c. aufgegeben haben, die Reinigung der Bierrohrleitungen mittelst Durchleitung von unter starkem Drucke lebendem Wasserdampf und durch Nachspülen von tosendem und dann von kaltem Wasser als die gründlichste und zuverlässigste anordnet und nur, wo eine derartige Einrichtung nicht beschaffen werden kann, eine weniger zuverlässige Reinigung, ähnlich der mit dem Klein'schen Apparate, nachläßt, so finden wir uns, um jeden Zweifel über die Tragweite dieser Anordnung für Leipzig, wo es an einem Dampf-Reinigungs-Apparate nicht fehlt, auszuschließen, veranlaßt, hierdurch noch besonders vorzuschreiben, daß die hiesigen Schänkwirthe, die sich pneumatischer Bierdruckapparate bedienen, mindestens alle acht Tage eine Reinigung der Bierrohrleitungen mittelst Durchleitung von unter 2 bis 3 Atmosphären Ueberdruck lebendem Wasserdampf und mittelst Nachspülens von tosendem, später von kaltem Wasser bei Vermeidung der vorerwähnten Strafen vorzunehmen haben.
Indem wir noch bemerken, daß die Befolgung dieser Vorschrift controlirt werden, fügen wir hinzu, daß der Nachweis der erfolgten Reinigung am einfachsten durch Vorzeigung des Quittungsbuchs des Reinigungsapparatinhabers geführt werden kann.
Zum Schluß machen wir noch bekannt, daß Inhalt einer Verordnung der königlichen Kreisbauhauptmannschaft vom 16. October c. das königliche Ministerium des Innern die Vorschriften in Punkt 1 der unter dem 30. Juli c. ergangenen Verordnung der königlichen Kreisbauhauptmannschaft dahin erläutert hat, daß unter den daselbst erwähnten Ausleitungsrohren aus reinem Zinn solche Rohrleitungen, welche aus Zinn gefertigt und nur der größeren Dauerhaftigkeit wegen mit einem Bleimantel umgeben sind, nicht aber inwendig bloß verginnte Bleirohre vorhanden werden sollen.
Leipzig, den 24. November 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kreisrath.

Bekanntmachung.

Paris, wo dieselben in der letzten Zeit sich aufgehalten, wieder in Berlin eingetroffen.
Wie schon berichtet, ist der kaiserliche Minister-Resident bei den Vereinigten Staaten von Venezuela, Dr. jur. Stammann, am 9. November in Maracaibo mit Tode abgegangen. Dr. Stammann hatte sich von seinem gewöhnlichen Amtssitze Caracas gegen Mitte October nach jenem Platz begeben, um sich im Interesse des deutschen Handels und der dort lebenden Deutschen über die Handelsverhältnisse Maracaibos aus eigener Anschauung zu informieren. Der „Reichsanzeiger“ meldet dem verdienten Manne den folgenden Nachruf:
Der Minister-Resident Stammann, ein geborener Hamburger, gehörte dem auswärtigen Dienste seit dem Jahre 1868 an. Er fungirte zunächst als Vice-Consul bei dem General-Consulat in New-York, wurde von da aus 1873 als Consul nach Helsingfors versetzt, im December 1873 zum General-Consul und Geschäftsträger in Caracas ernannt und im Juni d. J. zum Minister-Residenten daselbst befördert. Das auswärtige Amt befaßte in dem Ableben des Dr. Stammann den Verlust eines pflichtgetreuen und einsichtigen Beamten.
Wie die „Post. Hg.“ aus Pest meldet, ist das Verhältniß zwischen Civil und Militär in Ungarn durch die seiner Zeit mitgetheilten Vorfälle in Klausenburg, wo zwei Officiere einen Redacteur, in dessen Blatt sie ihrer Meinung nach beleidigt waren, mit dem Säbel mißhandelten, ein sehr unangenehm geworden. Es handelt sich natürlich nur um Officiere der gemeinsamen Armee, und einzelne Blätter brachten in den letzten Wochen wiederholt Angriffe gegen dieselben. Das Reichskriegsministerium hat nun die ungarische Regierung aufgefordert, gegen die betreffenden Blätter Verweissungen einzuleiten, und diese die Oberstaatsanwaltschaften mit den nöthigen Instruktionen versehen.
Nach einer Depesche aus Petersburg bestätigt sich die Entdeckung einer geheimen Druckerei, wobei falsche Pässe, Stempel u. ausgefunden wurden. Dagegen ist die Nachricht aus „Perols“, daß auch in New eine sibirische revolutionäre Druckerei entdeckt worden, unrichtig und beruht auf einer Verwechslung des Blattes mit den in Char'kov gemachten Entdeckungen.
Das englische Cabinet hat die Anregung gegeben, daß die einzelnen Gesandten bestimmte gegenseitig bekannt zu gebende Hospitälge aufsuchten oder in vorher bestimmten Richtungen kreuzten, so daß eine Art von „ideellem Zusammenhänge“ der europäischen Flotte bestehen bliebe. — Endgültig sind die Schwierigkeiten in Albanien noch nicht beseitigt, denn die Regierung Montenegro ist und bleibt nun einmal der Störenfried in Europa. Die Dulcigno-Frage ist kaum erledigt, und abermals ist es Montenegro, das einer Pappalle wegen Streit sucht. Die Türken haben San Giorgio, ein unbedeutendes Nest, das sich auf keiner Karte findet, nach der Räumung von Dulcigno besetzt und wollen diesen Ort erst nach Befreiung der neuen Orzaz übergeben. Der montenegrinische Minister des Aeußeren, Stanjo Radonic, hat in Folge dessen an sämtliche in Cetinje beglaubigte Vertreter der Großmächte eine Note gerichtet, in welcher er behauptet, daß San Giorgio nach der Militär-Convention zu dem an Montenegro abgetretenen Gebiete gehöre.
Ueber die rumänische Thronfolge verlaute